

AKTENVERMERK vom 07.06.2006

Im Zuge der Verkaufsabsichten von Herrn Ing. Johann Haberl im Jahr 2005 wurde festgestellt, dass für das Wohnhaus Nestroygasse 7 (Zweifamilienwohnhaus) keine Benützungsbewilligung vorliegt. Am 02.09.2005 wurde auf der Liegenschaft eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Bei dieser wurde festgestellt, dass das Wohnhaus im Großen und Ganzen nach den damals eingereichten Plänen errichtet wurde. Bei der Endbeschau am 21.04.1972 wurden insgesamt elf Mängel festgestellt, jedoch nie deren Behebung der Baubehörde weitergeleitet. Mit Schreiben vom 17.03.1997 wurden diese Mängel den Eigentümern nochmals mitgeteilt und diese aufgefordert, diese Mängel zu beheben.

Bei der Besichtigung am 02.09.2005 wurde festgestellt, dass das Wohnhaus mittlerweile an den öffentlichen Kanal angeschlossen wurde und das WC und Bad fertig gestellt ist. Somit ist Punkt 1 und 2 erledigt.

Bezüglich Punkt 3 wurde festgelegt, dass ein aktuelles Sicherheitsprotokoll vorzulegen ist, welches der Baubehörde am 23.09.2005 vorgelegt wurde.

Punkt 4, 5, 6 erledigt

Punkt 7 – Der Baubefund wurde am 23.09.2005 vorgelegt.

Punkt 8 und 9 – Durch Bmstr. Ing. Kurt Wanzenböck wurde die statische Konstruktion des Dachstuhles gerechnet und nachgewiesen, dass deren Tragfähigkeit gegeben ist.

Bei der Besichtigung am 02.09.2005 wurde festgestellt, dass im Dachboden ein Betonpflaster als Brandschutz aufgebracht wurde. Durch den Bauherrn wurde weiters ein Teil der Deckenkonstruktion geöffnet, dass die Untersicht mindestens 3 cm Deckenputz aufweist, welche als Putzträger ein Drahtgeflecht aufweist.

Punkt 10 erledigt

Punkt 11 nicht ausgeführt.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die festgestellten Mängel der Niederschrift vom 21.04.1972 erledigt wurden und das Haus benützt werden kann.

